

Vielen Dank für Ihr Interesse  
an unserer Arbeit.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.



# Informationen zur Ausgleichsabgabe

## Allgäuer Werkstätten GmbH

Eine Einrichtung der Lebenshilfen Kempten  
und Südlicher Landkreis Oberallgäu

Hauptwerkstatt Kempten  
Zeppelinstraße 5 • 87437 Kempten

Telefon 0831 960 288 - 0  
Telefax 0831 960 288 - 129  
E-Mail: [info@aw-ke.de](mailto:info@aw-ke.de)



Mehr Infos unter  
[www.aw-ke.de](http://www.aw-ke.de)

Stand: 09.2024

**AW**  
ALLGÄUERWERKSTÄTTEN  
... menschlich stark!

Mit einem Auftrag an uns profitieren Sie von der Qualität der Arbeit,  
der Anrechenbarkeit der Ausgleichsabgabe und  
sichern Arbeitsplätze in den anerkannten Werkstätten.

Unternehmen mit durchschnittlich mind. 20 u. höchstens 39 Mitarbeitern müssen nach §154 SGB IX mindestens 1 schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Unternehmen mit mind. 40 u. höchstens 59 Mitarbeitern sind verpflichtet 2 schwerbehinderte Menschen einzustellen. Ab 60 Arbeitnehmern gilt: 5 % der Arbeitsplätze müssen mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Für **jeden nicht besetzten Pflichtplatz** ist eine monatliche Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX zu entrichten:

Beschäftigungsquote	Ausgleichsabgabe
ab 3 % u. weniger als geltende Pflichtzahl	140 EUR
ab 2 % bis 3 %	245 EUR
mehr als 0 % bis weniger als 2 %	360 EUR
Keine Schwerbehinderte	410 EUR

Der Gesetzgeber hat den als gemeinnützig anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen finanzielle Vorteile eingeräumt.

**Auch davon profitieren unsere Kunden.**

50 % des auf die Arbeitsleistung unserer Werkstatt für behinderte Menschen entfallenden Rechnungsbetrages (Gesamtrechnung abzüglich Materialkosten) können Sie nach § 223 SGB IX auf Ihre Ausgleichsabgabe anrechnen.

Hinzu kommt, dass wir nur den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % berechnen.

**Beispiel:**

Beschäftigen Sie 200 Mitarbeiter, ergeben sich 10 Pflichtplätze. Nehmen wir an, dass nur 4 Pflichtplätze besetzt sind, verbleiben 6 unbesetzte. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 2 %.

**Berechnung:**

6 x 245 EUR = 1.470 EUR je Monat

Dies ergibt eine jährliche Ausgleichsabgabe

von 17.640 EUR

Erteilen Sie uns innerhalb eines Jahres Aufträge über 25.000 EUR. Darin wären z.B. Materialkosten 5.000 EUR und 20.000 EUR Arbeitslohnkosten enthalten.

Von diesen Lohnkosten können Sie 50 % auf die von Ihnen zu zahlende Ausgleichsabgabe anrechnen, dadurch verringert sich die von Ihnen zu zahlende Ausgleichsabgabe

**um 10.000 EUR auf 7.640 EUR**

Durch weitere Aufträge können Sie diese Kosten sogar **auf 0 EUR senken.**